

---

Name und Ort der Schule

## Zeugnis

über das Bestehen der

## Abschlussprüfung

- Nachweis der allgemeinen Hochschulreife - <sup>1)</sup>

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die "Empfehlung zur Eingliederung von Berechtigten nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) in Schule und Berufsausbildung" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3.12.1971) in der jeweils geltenden Fassung;

das "Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)" (BayRS 2230-1-1-K) und die Aussiedlerlehrgangs- und Prüfungsordnung (ALPO) (BayRS 2235-5-1-K) in der jeweils geltenden Fassung.

---

<sup>1)</sup> Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet:

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen das Staatsministerium des Innern dies genehmigt hat.

Frau/Herr

.....  
(Sämtliche Vornamen, Familienname)

geboren am ..... 19..... in .....,

hat am Sonderlehrgang für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz teilgenommen und am  
..... die Abschlussprüfung

**bestanden.**

Damit wird das von ihr/ihm am ..... in .....  
erworbene Hochschulzugangszugnis als

**ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE**

anerkannt.

**Anlage:**

*3. Seite des Zeugnisses über das Bestehen der Abschlussprüfung - Nachweis der allgemeinen Hochschulreife -*

Frau/Herr.....

ist im Sonderlehrgang in den nachfolgend aufgeführten Fächern unterrichtet worden und hat folgende Noten erzielt:

Deutsch .....  
Englisch .....  
Französisch .....  
Russisch .....  
Mathematik .....  
Physik .....

Chemie .....  
Biologie .....  
Geschichte .....  
Erdkunde .....  
Sozialkunde .....  
.....

Durchschnittsnote .....

(in Worten)

Bemerkungen:

.....  
.....

**Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung  
mit dem oben angegebenen Hochschulzugangszugnis.**

..... 19 .....

Vorsitzender/Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

Leiter/Leiterin  
der Schule

Leiter/Leiterin  
des Sonderlehrgangs

.....

(Siegel)

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend.